

Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 6. 1983 wird bestätigt.

Mannheim, den 8. 8. 1983

Vermessungsamt

Fath

Stadtvermessungsdirektor

Stadt Mannheim Vermessungsamt

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

1) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 1, 2 und 7 BBauG in Verbindung mit § 111 LBO)

- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Bäume zu pflanzen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- St — Stellplätze
- Mit Leitungsrechten zugunsten eines Erschließungsträgers zu belastende Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Stützmauer
- Unterführung

2) HINWEISE

- Fahrbahn
- G — Gehweg
- R — Radweg
- P — Parkstreifen
- Straßenbegleitgrün
- Bundesbahnfläche
- geplante Abwasserleitung

3) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bahnanlage mit Lärmschutzwand

GENEHMIGUNGSVERMERK

Nr. 13-24/02 19/217
Genehmigt nach § 11 BBauG
Karlsruhe, den 9.1.84
Regierungspräsidium Karlsruhe
Lösing

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes wird hiermit bestätigt.
Mannheim, den 26.01.1984
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. IV
BÜRGERMEISTER

Stadt 10 Mannheim

GEZ.: 15.6.83 BE. | GEÄ. JUNI 83 GA. | GEÄ. AUG. 1983 Wi.

2. FERTIGUNG

STADT MANNHEIM
STADTPLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN VERL. OPPAUER STR., SPECKWEG U. BAHNSTEIGUNTERFÜHRUNG AM BAHNHOF WALDHOF

MASSTAB 1:1000 NR. 56/8

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG
Der Technische Ausschuß hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. — am 26. 4. 1983

BEKANNTMACHUNG
Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht. — am 15. 6. 1983

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a BBauG ortsüblich bekanntgemacht. — am / vom / bis

BEBAUUNGSPLANENTWURF
Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Technische Ausschuß dem Entwurf in der Fassung vom ..... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planung beschlossen. — am

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2 a (6) BBauG ausgelegen. — am 15. 6. 1983 / vom 23. 6. 1983 / bis 25. 7. 1983

SATZUNG
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen. — am 27. 9. 1983

INKRAFTTRETEN
Durch ortsübliche Bekanntmachung am ..... ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden. — am 26.01.1984

MANNHEIM, 8. 8. 1983
DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. IV
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, 8. 8. 1983
STADTPLANUNGSAMT
STADTBAUDIREKTOR